

Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 19.12.2017 gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Durch die Flächennutzungsplanänderung wird Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet in Gewerbefläche, Grünfläche und Verkehrsfläche (Bestand). Die Grünflächen dienen der Randeingrünung des Baugebiets zur Verringerung der Auswirkungen auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet und den regionalen Grünzug „Paartal“, die im Regionalplan ausgewiesen sind.

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt, die im Umweltbericht dargelegt ist. Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waidhofen Ost II / Abschnitt V“ werden verbindliche Festsetzungen für die Grün- und Ausgleichsflächen getroffen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

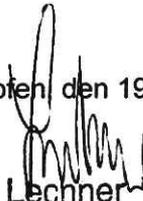
Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Einwände der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Ein- und Durchgrünung des Baugebietes, zur Ausgleichsfläche, zum Schutz vor Verkehrslärm und zur Grundstücksentwässerung betreffen den Regelungsstatbestand des Bebauungsplanes. Sie wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat ausführlich diskutiert und abgewogen.

3. Planungsalternativen

Durch die Planung wird das bestehende Gewerbegebiet sinnvoll erweitert. Der betriebsbedingte Bedarf kann so unmittelbar vor Ort gedeckt werden. Die mit der Erweiterung am Standort verbundenen Vorteile sowohl für den Betrieb und die Belegschaft sowie für umweltbezogene Schutzgüter und den Naturhaushalt sind offensichtlich, so dass keine grundsätzlich alternativen Planungsvarianten diskutiert wurden. Die Planung ist zur Schonung der Flächenressourcen so optimiert, dass eine hohe Auslastung und eine umfassende Randeingrünung möglich ist.

Waidhofen, den 19.12.2017


Lechner

Erster Bürgermeister